



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht 9. Jänner 2025

www.stadt-salzburg.at

3. Kundmachung

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „GNIGL-SÜD - 16 / E1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/65332/2023/015

**Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „GNIGL-SÜD - 16 / E1“
Minnesheimstraße 21
Gst. 567/11, 567/22 und 575/1, je KG Gnigl
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „GNIGL-SÜD - 16 / E1“ (ON 6) für den Bereich Minnesheimstraße 21, Gst. 567/11, 567/22 und 575/1, je KG Gnigl, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

28.1. bis einschließlich 25.2.2025

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung / Laufende Bebauungsplanverfahren) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan soll der aktuell rechtswirksame Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Süd 3/G1“ im betreffenden Teilbereich geändert werden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>